

Öffentliche Bekanntmachung über die Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 13. März 2016 über das Internet

Wahlscheinantrag mit Briefwahlunterlagen bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 13. März 2016 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten auch in sonstiger dokumentierbarer elektronischer Form beantragt werden (§ 19 LWO). Wir bieten für Sie zur Landtagswahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.weinheim.de an. Bei Aufruf des Links **Briefwahantrag für die Landtagswahl am 13. März 2016** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die notwendigen Daten finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Diese Daten müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post/Amtsboten zugestellt.

Weinheim, 10 . Februar 2016

Der Oberbürgermeister